



Nutzungsvertrag
über eine Reihengrabstätte im Ruhewald Sandfort

Zwischen
Herrn Moritz Graf vom Hagen-Plettenberg, Haus Sandfort 5, 59399 Olfen
(als Betreiber des Ruhewaldes Sandfort in Olfen)

-im folgenden **Betreiber** genannt-

und

Name, Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

E-Mail:

sowie

Name, Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

E-Mail:

(mehrere Erwerber haften als Gesamtschuldner)

Bei Angabe einer Emailadresse wird der gegengezeichnete Vertrag und die Grabnutzungs-
urkunde dem Erwerber elektronisch an diese zugesandt. Ansonsten erfolgt die Zustellung
postalisch.

-im folgenden **Erwerber** genannt-

Vorbemerkung:

Bei dem Ruhewald Sandfort handelt es sich um einen Friedhof, dessen Träger die Stadt Olfen ist und auf welchem ausschließlich die Beisetzung durch Einbringung der Totenasche im Wurzelbereich von Bäumen oder Sträuchern ohne Behältnis i. S. d. § 1 Abs. 6 BestG NRW gestattet ist.

Die Stadt Olfen hat dem Betreiber den Betrieb des Friedhofes als Beliehenen übertragen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Erwerber erwirbt das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte

am Försterbaum

im Eichenhain

am Schmetterlingsbaum (für verstorbene Kinder bis 5 Jahre)

zur Nutzung für folgende Person:

Name, Vorname:

Geburtsname:

Letzte Anschrift:

Verstorben am:

in:

Der tatsächliche Begräbnisplatz wird vom Betreiber zugewiesen. Mit Zusendung der Grabnutzungsurkunde wird dem Erwerber die Nummer und Lage der Ruhestätte mitgeteilt.

§ 2 Bedingungen für Reihengrabstätten

- (1) Erwerb nur einzeln möglich mit Eintritt des Sterbefalles und sich hieran anschließender Beisetzung.
- (2) Die konkrete Beisetzungsstätte wird vom Betreiber ausgewählt.
- (3) Vertragslaufzeit: entsprechend der satzungsmäßigen Ruhezeit (20 Jahre) ab dem Tag der Beisetzung.
- (4) Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich.

§ 3 Nutzungsdauer / Laufzeit

Das ausschließliche Nutzungsrecht des Nutzers entsteht mit Abschluss dieser Vereinbarung für die zugewiesene Grabstätte einschließlich der unter § 2 bezeichneten Bedingungen und wird dem Erwerber durch Aushändigung einer Grabnutzungsurkunde (deklaratorisch) bestätigt.

Ausweislich der Friedhofssatzung für den Ruhewald Sandfort beträgt die Ruhezeit für Totenaschen 20 Jahre ab dem Tag der Beisetzung und ist grundsätzlich einzuhalten.

§ 4 Nutzungsentgelte

Das für die unter § 1 bezeichnete Beisetzungsstätte zu entrichtende Nutzungsentgelt ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Entgeltordnung des Ruhewaldes Sandfort und wird mit Vertragsabschluss von dem Betreiber in Rechnung gestellt. Dieses ist binnen 14 Tagen auf dem dort bezeichneten Konto des Betreibers auszugleichen.

§ 5 Sonstige Leistungen

Die Beisetzungsstätten werden ausschließlich vom Betreiber oder von diesem beauftragten Dritten hergerichtet und nach der Beisetzung wieder verschlossen.

Kosten für die Durchführung der Beisetzung richten sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt gültigen Entgeltordnung des Ruhewaldes Sandfort.

Im Nachgang zur Beisetzung wird an der Grabstätte vom Betreiber ein Namensschild angebracht; Gestaltung und Anbringung obliegt ausschließlich dem Betreiber.

Die für zusätzliche Leistungen entstehenden Vergütungsansprüche richten sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt gültigen Preisliste des Betreibers.

Die jeweils gültige Preisliste ist in den Geschäftsräumen des Betreibers einzusehen, kann angefordert oder unter www.ruhewald-sandfort.de abgerufen werden.

§ 6 Anpassungsrecht

Sollte der Vertragsgegenstand (§1) ganz oder teilweise während der Vertragslaufzeit nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, ist der Betreiber berechtigt (nach seiner Wahl), Ersatz zu leisten durch Anpflanzung eines neuen (Jung)Baumes, Bereitstellung einer nach Art, Güte und Lage vergleichbaren Beisetzungsstätte oder Anbringen einer sonstigen, adäquaten Grabstättenkennzeichnung. Dies gilt nur, wenn die Unmöglichkeit auf Ursachen beruht, welche der Betreiber nicht zu vertreten hat (wie z.B. Unwetterschäden, Brand, Ungezieferbefall).

§ 7 Sonstige Bestimmungen / Haftung

- (1) Da im Ruhewald Sandfort ausschließlich die Einbringung von Totenaschen ins Wurzelwerk zulässig ist, sind Umbettungen ausgeschlossen.
- (2) Im Ruhewald Sandfort findet keine Grabpflege im klassischen Sinne statt, sondern dieser wird im Wesentlichen der Natur überlassen. An den Grabstätten darf kein Grabschmuck wie Kränze, Erinnerungsstücke, Blumen, Kerzen, Lampen, Kreuze, Gedenksteine o.ä. angebracht werden.
- (3) Der Betreiber weist ausdrücklich darauf hin, dass der Zustand des Ruhewaldes zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht für die gesamte Vertragslaufzeit zugesichert werden kann und im Zweifel auch nicht geschuldet ist.
- (4) Der Betreiber weist ausdrücklich darauf hin, dass er für jegliche Schäden, welche durch die ordnungsgemäße Nutzung des Ruhewaldes entstehen, nur dann eine Haftung übernimmt, soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Betreiber oder dessen Beauftragte verursacht sind – auf die Vorschriften der Satzung wird ausdrücklich verwiesen.
- (5) Die Parteien sind neben dieser Vereinbarung an die Vorschriften der Satzung für den Ruhewald Sandfort, die Entgeltordnung und das BestG NRW gebunden.

- (6) Der Betreiber weist ebenfalls darauf hin, dass die in diesem Vertrag festgehaltenen persönlichen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung und -verwaltung gespeichert werden; die Berechtigung hierzu folgt aus Art 6 Abs.1 lit.b DSGVO.

§ 8 Schriftform /Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Vereinbarung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die übrigen Regelungen.

Die betroffene Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, welche dem Willen der Parteien am nächsten kommt, hilfsweise durch das Gesetz.

§ 9 Vertragsschluss außerhalb der Geschäftsräume des Betreibers:

Sollte diese Vereinbarung außerhalb der Geschäftsräume des Betreibers zustande kommen, steht dem Erwerber ein **Widerrufsrecht** zu, über welches wie folgt belehrt wird:

Der Erwerber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Unterzeichnung beider Vertragsparteien.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Erwerber an

Ruhewald Sandfort
Moritz Graf vom Hagen-Plettenberg
Haus Sandfort 5
59399 Olfen
Tel.: 02595 3850638
E-Mail: info@ruhewald-sandfort.de

mittels eindeutiger Erklärung (z.B. per Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann sich hierbei des beigefügten Formulars bedienen, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist versandt wurde.

Folgen des Widerrufs:

Im Falle des Widerrufs sind alle Zahlungen, welche bis dahin erfolgten, unverzüglich spätestens binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Widerrufserklärung zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, welches bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt war, verwendet – es sei denn, mit dem Nutzer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Widerrufsrecht dann ausgeschlossen ist, wenn der Auftraggeber die Leistungserbringung unmittelbar mit Vertragsabschluss wünscht,

Es besteht zwischen den Parteien Einigkeit, dass die hier zu erbringende Leistung der Beisetzung nicht rückkehrbar ist und dementsprechend die Leistungen, die seitens des Betreibers bis zum Widerruf erbracht wurden, zu vergüten sind.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
(Betreiber)

.....
(Erwerber)

.....
(Erwerber)

Vom Ruhewald Sandfort bestätigter Beisetzungstermin (wird vom Betreiber eingetragen):

(entspricht dem Vertragsbeginn gemäß § 2, Abs. 3 dieses Vertrages)